



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-026/2017	öffentlich	Datum 10.03.2017
Bearbeiter	Frau Silberborth		
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Finanzverwaltung		

Betreff:

Erlass von Haushaltssperren zur 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	23.03.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	05.04.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß des Schreibens der Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald sind Haushaltssperren nicht in der Haushaltssatzung festzuschreiben, da die Aufhebung einer Sperre nur mit einer Nachtragssatzung gemäß § 68 BbgKVerf erfolgen kann. Die von der Gemeindevertretung nach § 71 BbgKVerf erlassenen Haushaltssperren sind in einem gesonderten Beschluss zu beschließen, um die Zweckmäßigkeit der Haushaltsführung nicht zu beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 71 BbgKVerf folgende Haushaltssperren zur 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2017:

Ergebnishaushalt

Produktkonto	Bezeichnung	Mittelsperre in Höhe von
11101.5271006	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Veranstaltungen und Repräsentationen	15.000,00 €
11101.5431004	Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	7.000,00 €
11102.5431004	Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000,00 €
11105.5431004	Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000,00 €
Summe		52.000,00 €

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Mittelsperre in Höhe von
2110216001	Erweiterung Ganztagskapazitäten Grundschule am Wald	50.000,00 €
Summe		50.000,00 €

Des Weiteren bleiben die Mittel aus dem Haushaltsjahr 2016 für die Investitionsmaßnahme 2180215001 – Neubau von Umkleidekabinen auf das Sportplatzgelände Schulstraße 22 in Höhe von 25.000,00 € für die Haushaltsübertragung in das Haushaltsjahr 2017 gesperrt.

Die erlassenen Haushaltssperren gemäß § 71 BbgKVerf im Ergebnis- und Finanzhaushalt können nur durch Beschluss der Gemeindevertretung freigegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
keine

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und empfohlen am: 23.03.2017